

Versicherungs-Tipp von Peter Liebchen

Die Überprüfung der elektrischen Anlagen in der Feuerversicherung

Ein erheblichen Teil ihrer Gewinne haben Feuerversicherer in den vergangenen Jahren mit der Kapitalanlage ihrer Kundengelder erzielt. Durch die mehrere Jahre anhaltende Niedrigzins-Phase ist diese Ertragsquelle allerdings nahezu vollständig weggebrochen. Die Versicherer sind deshalb auf eine saubere Kalkulation angewiesen, um auch künftig am Markt bestehen zu können. Im Trend ist feststellbar, dass gerade im Schadenfall heute viel genauer nach der

Ursache geforscht wird. Brandsachverständige werden durch die Kripo eingeschaltet und die Ursache wird in den meisten Fällen festgestellt.

Klassischer Schadenfall

Ein „klassischer Schadenfall“ ist die defekte Steckdose, die einen Brand am Betriebsgebäude mit Folgeschäden an Inventar und Betriebsunterbrechung (FBU) auslöst. Stellt der Versicherer dann auch noch fest, dass der Schaden vollständig oder zumindest ganz überwiegend auf die defekte Steckdose zurückzuführen ist, folgt umgehend die Frage zum Nachweis der regelmäßigen Prüfung der elektrischen Anlagen – der Betriebsinhaber ist verunsichert. Verankert sind diese Prüfpflichten in den Allgemeinen Bedingungen der Feuerversicherungen, meistens unter dem Begriff der Sicherheitsvorschriften.

Nur eine Vorschrift von vielen: Die DGUV V3-Prüfung hat ihren festen Platz in der langen Reihe gesetzlicher beziehungsweise behördlicher Vorschriften. Nur wenige Gewerbetreibende wissen, dass es diese Prüfung überhaupt gibt. Die Berufsgenossenschaften schreiben die regelmäßige Überprüfung durch Fachleute (Elektrofachkraft) vor. Was da geprüft werden muss? Ganz salopp gesagt: Alles, was mit Elektrizität betrieben wird. Dazu zählen Maschinen,

Computer, Mehrfachsteckleisten, Ladegeräte und sogar Radios, Kaffeemaschinen und Wasserkocher.

Alle Sicherheitsvorschriften beachten

Gewerbetreibende sollten daher alle gesetzlichen oder behördlichen Sicherheitsvorschriften beachten, da sie ansonsten den Versicherungsschutz für ihren Betrieb gefährden. Da die Versicherer im Schadenfall regelmäßig sofort vereidigte Sachverständige einschalten, wird in derartigen Fällen nach „Aktenlage“ reguliert und im besten Fall nach dem Anteil des eigenen Verschuldens „gequotelt“. Erfahrungsgemäß wird der Versicherer bei klarer Sachlage kaum bereit sein, einen Schadenfall von mehreren Hunderttausend Euro im Rahmen der Kulanz zu regulieren. Dies geschieht schon deshalb nicht, weil sich die Ertragslage der Versicherer in den letzten Jahren deutlich verschlechtert hat.

Unter dem Stichwort „Behördliche Vorschriften/Vereinbarte Sicherungen“ können interessierte Betriebe per E-Mail eine Fachinformation anfordern: info@liebchen-ohg.de. ■

Info:
Liebchen OHG Versicherungsmakler
Telefon: 0201-84 22 70
www.liebchen-ohg.de

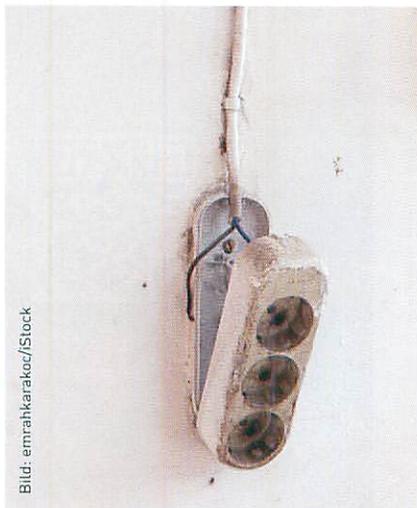


Bild: emrahkarakoc/Stock

So offensichtlich sind defekte Steckdosen nicht immer: Um ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden, sollten Gewerbetreibende regelmäßig ihre elektrischen Anlagen überprüfen lassen.